



Reglement

für die Teilnahme an Schweizerischen Blaskapellentreffen der ISB

(Gültig ab 2008)

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Blaskapellen, welche Mitglied der ISB sind.
- 1.2 Für den Wettspielvortrag vor der Fachjury darf die Besetzung aus mind. 8 und max. 22 Musikantinnen und Musikanten bestehen.
- 1.3 Der Dirigent zählt nur als Musiker, wenn er mitspielt.

2. Besetzungsarten für die Wettspielvorträge vor der Fachjury

- 2.1 Es gibt die beiden Besetzungsarten *Vollständige Besetzung* und *Freie Besetzung*.
- 2.2 Vollständige Besetzung bedeutet:
Mindestens zweistimmiger Holz-, Sopran- Tenor- und Begleitsatz, Bass, Schlagzeug
- 2.3 Freie Besetzung bedeutet:
Besetzungsarten die nicht der Vollständigen Besetzung entsprechen, z.B. ohne Holz, Begleitung oder Schlagzeug.

3. Teilnahmemöglichkeiten

- 3.1 Es gibt folgende Teilnahmemöglichkeiten:
 - Wettspielvortrag vor der Fachjury
 - Show-Vortrag vor der Publikumsjury
 - Freikonzerte ohne Bewertung
- 3.2 Jede Blaskapelle entscheidet selbst, an welchen Vorträgen sie teilnehmen möchte (Einer/mehrere). Es gibt keine Vorgaben.

4. Wettspielvorträge vor der Fachjury

- 4.1 Einspieltitel
Vor den eigentlichen Wettstücken, kann ein Einspieltitel von **maximal** 3:30 Minuten Dauer vorgetragen werden.
- 4.2 Aufgabestück
Als Aufgabestück kann die Musikkommission entweder eine Neukomposition oder ein bestehendes Werk auswählen. Dieser Entscheid, sowie die Wahl der Musikart (Walzer, Polka etc.) bleibt ausschliesslich der Musikkommission vorbehalten.
Für die beiden Besetzungsarten wird ein gemeinsames Aufgabenstück bestimmt.
Das Aufgabestück wird allen teilnehmenden Blaskapellen spätestens 12 Wochen vor dem Fest zugestellt.



4.3 Selbstwahlstück

Die Musikart des Selbstwahlstückes kann frei gewählt werden. Das Musikstück muss jedoch stilgerecht interpretiert werden.

Nicht gestattet sind Solostücke, Potpourris/Medleys und Gesang sowie elektrische/elektronische Musikgeräte oder Verstärkeranlagen.

Zu Händen der Fachjury sind dem Veranstalter bis spätestens acht Wochen vor dem Anlass 5 Direktionsstimmen oder Partituren zuzusenden. Die Takte müssen mindestens am Anfang jeder Zeile nummeriert sein.

5. Fachjury

5.1 Zusammensetzung der Jury

Die Fachjury besteht aus insgesamt 5 Mitgliedern. Darin sollen mindestens 1 bis 2 ausländische Experten vertreten sein.

5.2 Bewertung der beiden Besetzungsarten

Die beiden Besetzungsarten *Vollständige Besetzung* und *Freie Besetzung* werden durch die gleiche Fachjury bewertet.

5.3 Bewertung der Vorträge

Die Fachjury bewertet das Aufgabe- und das Selbstwahlstück nach vorgegebenen Kriterien der Musikkommission, die in einem separaten Juryreglement festgelegt werden.

Die Vorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:

Stimmung und Intonation	Tonkultur, Technik und Artikulation
Rhythmus und Metrum	Musikalischer Ausdruck
Dynamik und Klangausgleich	Interpretation

5.4 Punktevergabe

Für das Aufgabe- und das Selbstwahlstück werden von jedem Experten zu den einzelnen Bewertungsfaktoren Punkte von 5 – 10 vergeben. Dabei ist Vergabe von halben Punkten ebenfalls erlaubt.

5.5 Bekanntgabe der Punkte

Die erreichten Punktzahlen werden unmittelbar im Anschluss an die Vorträge im Saal öffentlich bekannt gegeben.

6. Rangierung

6.1 Pro Bewertungsfaktor werden jeweils die Höchste und die Tiefste der erreichten Punktzahlen gestrichen.

6.2 Die drei verbleibenden Expertenbewertungen der beiden Stücke werden zusammengezählt und ergeben die für die Rangliste verbindliche Gesamt-Punktzahl.

6.3 Beim Aufgabe- und beim Selbstwahlstück können somit im Maximum je 180 Punkte erreicht werden.

6.4 Folge-Wettbewerbe

Falls ein weitergehender Wettbewerb oder eine Radio-/Fernsehsendung durchgeführt wird, sind die Blaskapellen in der Reihenfolge der Rangierung zur Teilnahme berechtigt. Dabei wird nicht zwischen den beiden Besetzungsarten unterschieden.



7. Show-Vortrag vor Publikumsjury

7.1 Organisation

Die Organisation, die detaillierte Erstellung und Bearbeitung des Reglements sowie der Ranglisten für die Show-Vorträge erfolgen durch den Vorstand der ISB, in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Organisator des Blaskapellentreffens.

7.2 Bewertungslokal

Die Show-Vorträge werden in einem separaten Bewertungslokal vorgetragen.

7.3 Art der Vorträge

Musikart, Form und Stil der Vorträge sind frei wählbar. Allfällig notwendige Verstärkeranlagen sind von der jeweiligen Blaskapelle selber zu organisieren.

7.4 Publikumsjury

Die Bewertung erfolgt durch die zu diesem Anlass zusammengestellte Jury aus dem Publikum, ergänzt mit einem für die choreographische Beurteilung geeigneten Jury-Vorsteher.

7.5 Bewertung des Show-Vortrages

Es wird eine Bewertung des Gesamteindruckes, bestehend aus den Elementen Idee, Originalität, Musikalität und Präsentation bewertet. Soli, Showelemente, Gags und humoristische Einlagen etc. sind besonders erwünscht.

7.6 Zeitdauer

Die Zeitdauer der Show-Vorträge darf inkl. Auf- und Abbau höchstens 15 Minuten betragen.

8. Ranglisten / Rangverkündigung

8.1 Rangliste Bewertungsvorträge vor der Fachjury

Nach Abschluss der Wettspiele wird für die Vorträge vor der Fachjury aufgrund der erreichten Punktzahlen für jede Besetzungsart eine separate Rangliste erstellt.

8.2 Rangliste Bewertungsvorträge vor der Publikumsjury

Für die Publikumsjury wird nach Abschluss der Wettspiele ebenfalls eine separate Rangliste aufgrund der erreichten Punktzahlen erstellt.

9. Juryentscheide

9.1 Die Juryentscheide und Ranglisten sind endgültig und können nicht angefochten werden.

10. Freikonzerte

10.1 Die Organisation und Durchführung der Freikonzerte ist Sache des jeweiligen Veranstalters.

11. Allgemeine Organisation

Für die Organisation sowie den kontrollierten und reibungslosen Ablauf der Wettspiele und deren Auswertung ist der Veranstalter verantwortlich. Er wird dabei gemäss Absprache durch die Musikkommission und den Vorstand unterstützt.



IG Schweizer Blaskapellen (ISB)

Dieses Reglement wurde durch die ordentliche Hauptversammlung der ISB am 23. April 2005 genehmigt und ersetzt alle früheren Reglemente.
Ergänzt und angepasst gemäss Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ISB vom 19.04.2008.

Präsident Vorstand ISB

Präsident Musikkommission ISB

Thomas Ackermann

Walter Boss